

## **Reglement für die Schweizerischen Polizei-Skimeisterschaften**

### **1 Allgemeines**

Die Schweizerischen Polizei-Skimeisterschaften werden unter der Obhut der Schweizerischen Polizeisportkommission (SPSK) alle zwei Jahre durchgeführt. Der Termin ist so zu wählen, dass Wettkämpfe im Jahre der USPE-Meisterschaften als Selektion dienen können.

### **2 Organisation**

Die Durchführung der Meisterschaften wird von der SPSK einem Polizeikorps, einem Polizeisportverein oder einer Sportgruppe eines Korps übertragen. Der Termin wird zwischen der SPSK und dem Organisator abgesprochen.

### **3 Teilnahmeberechtigung**

Angehörige der Polizei sind an SPSK-Wettkämpfen teilnahmeberechtigt, wenn sie:

1. im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitsausweises für Polizisten/Polizistinnen sind oder eine Polizeischule erfolgreich abgeschlossen haben, welche vom Umfang und Inhalt zur Erlangung des Fähigkeitsausweises I berechtigen  
und
2. in einem Polizeikorps einer Gemeinde, eines Kantons oder des Bundes angestellt sind  
oder
3. im Moment der Wettkampfteilnahme eine Polizeischule zugunsten einer Kantons- und/oder Stadt- bzw. Gemeindepolizei absolvieren.

### **4 Ausschreibung**

Die Ausschreibung erfolgt:

- 4.1 Unmittelbar nach der Vergebung als Voranzeige durch die SPSK im „POLICE“.
- 4.2 Spätestens 4 Monate vor der Durchführung durch den Organisator im „POLICE“ und mittels Rundschreiben an die einzelnen Polizeikorps.

### **5 Anmeldefrist**

Die definitive namentliche Anmeldung hat bis spätestens vier Wochen vor dem Wettkampf zu erfolgen.

Die Polizeikorps reichen die Namenslisten getrennt nach Disziplin und Kategorie (Langlauf und Riesenslalom) ein und führen die Teilnehmenden der Reihenfolge ihrer Stärke auf.

Die Anmeldung der Patrouille mit Angabe der Namen der Läuferinnen und Läufer und der Kategorie ist am Vorabend des Wettkampfs anlässlich der Orientierungssitzung einzureichen.

## **6 Startgeld**

Das Startgeld wird vom Organisator nach Absprache mit der SPSK festgelegt. Darin inbegriffen sind die Anmeldegebühr (inkl. Skipass), das Erinnerungsgeschenk und das offizielle Essen. Der Organisator ist bei der Suche für die Unterkunft der Wettkämpfer behilflich.

## **7 Wettkampfprogramm**

### **7.1 Disziplinen**

Zur Austragung gelangen die nachfolgenden Disziplinen, wobei die Angaben über Länge, Höhendifferenz und Anzahl Tore leicht abweichen dürfen. Die Abnahme erfolgt durch das OK in Absprache mit dem Ressortchef Ski von der SPSK.

Als Basis dient das Wettkampfbreglement Swiss-Ski für beide Geschlechter und Disziplinen.

#### **7.1.1 Damen**

- Einzellanglauf: Länge 5 km, Höhendifferenz 125 m
- Riesenslalom: Höhendifferenz 200 - 250 m, Tore (Anzahl Richtungsänderungen) 13 – 15 % der Höhendifferenz
- Patrouillenlanglauf: Länge 5 km, Höhendifferenz 125 m

#### **7.1.2 Herren**

- Einzellanglauf: Länge 10 km, Höhendifferenz 250 m
- Riesenslalom: Höhendifferenz 200 - 250 m, Tore (Anzahl Richtungsänderungen) 13 – 15 % der Höhendifferenz
- Patrouillenlanglauf: Länge 10 km, Höhendifferenz 250 m

## **7.2 Kategorien**

### **7.2.1 Altersklassen für die Einzelwettkämpfe und für den Patrouillenlauf**

- Kategorie Damen: eine Kategorie
- Kategorie Herren: Herren 1: bis zu 32 Jahren  
Herren 2: 33 bis 40 Jahre  
Herren 3: 41 bis 49 Jahre  
Herren 4: ab 50 Jahre

Das Geburtsjahr ist massgebend. Beim Patrouillenlauf ergibt die Summe aller Altersjahren der Teilnehmenden einer Patrouille dividiert durch die Anzahl Teilnehmenden die Kategorie.

## **7.3 Technische Anweisungen**

### **7.3.1 Technik für die nordischen Wettkämpfe**

- Einzellanglauf: freie Technik
- Patrouillenlanglauf: freie Technik

## **7.3.2 Patrouillenlanglauf**

### **7.3.2.1 Kategorie Herren**

- a) Eine Mannschaft besteht aus drei Läufern, die dem gleichen Polizeikorps angehören müssen. Jedes Polizeikorps kann beliebig viele Mannschaften stellen.
- b) Jedes Patrouillenmitglied hat innerhalb der Gruppe diese Strecke einmal zu absolvieren. Der Start erfolgt patrouillenweise. Die Zeit wird beim Zieldurchlauf des letzten Patrouillenmitgliedes genommen.

### **7.3.2.2 Kategorie Damen**

Eine Patrouille setzt sich aus zwei Läuferinnen zusammen. Ansonsten gelten alle unter Ziff. 7.3.2.1. aufgeführten Weisungen.

## **8 Kampfgericht**

### **8.1 Zusammensetzung**

Das Kampfgericht umfasst mindestens:

- einen vom Organisationskomitee zu bestimmenden nationalen Schiedsrichter von Swiss Ski.
- den Ressortchef Ski der SPSK oder ein anderes Mitglied der SPSK.
- den Disziplinenchef des Organisationskomitees oder ein anderes Mitglied des technischen Komitees.

### **8.2 Proteste und Verstösse**

Das Kampfgericht entscheidet endgültig über Proteste und Einsprachen. Jeder Verstoss wird gemäss Swiss-Ski bestraft.

## **9 Bewertung**

### **9.1 Einzelwettkämpfe**

Einzelwettkämpfe werden nach effektiver Laufzeit bewertet.

### **9.2 Kombinationswertung**

- a) Zweierkombination für Damen und Herren: Einzellanglauf und Riesenslalom.
- b) Die Kombinationswertung erfolgt mittels einer Software, welche durch Swiss-Ski angepasst und homologiert ist.
- c) Disqualifikation: In der Kombination bedeutet Disqualifikation und Aufgabe in einer Disziplin – schwere Disziplinarverstösse vorbehalten – nicht den Ausschluss aus der Gesamtwertung. Die betreffenden Wettkämpfer erhalten die gleiche Punktzahl wie der Rangletzte plus 10% Strafzuschlag. Wer zu einem Wettkampf nicht antritt, wird von der Kombinationswertung ausgeschlossen.

## **10 Startreihenfolge**

### **10.1 Auslosung**

Die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt von Hand oder maschinell. Für Riesenslalom und Einzellanglauf sind separate Auslosungen durchzuführen.

### **10.2 Riesenslalom**

Die Kategorien starten in der folgenden Reihenfolge:

- Damen
- Herren 4
- Herren 3
- Herren 2
- Herren 1

Die besten Wettkämpfer starten in ihrer Kategorie zuerst. Ihre Startreihenfolge ist separat auszulosen. Als beste Wettkämpfer gelten:

- a) Mitglieder einer Ski-Nationalmannschaft, Wettkämpfer der Kategorie „Elite“ des Swiss Ski und diejenigen Teilnehmer, die in den letzten zwei Jahren eine dieser Voraussetzungen erfüllt haben.
- b) Die Teilnehmer an den letzten Polizei-Europameisterschaften im Skilauf.
- c) Die Wettkämpfer, die bei den letzten Schweizerischen Polizei-Skimeisterschaften in der betreffenden Disziplin in ihrer Altersklasse unter den ersten 10 (Damen 5) klassiert waren. Diese Regel gilt auch bei einem Wechsel der Kategorie.

### **10.3 Langlauf**

Die Kategorien starten in der gleichen Reihenfolge wie beim Riesenslalom (Art. 10.2.). Im Langlauf starten alle Wettkämpfer innerhalb ihrer Kategorie in der ausgelosten Reihenfolge.

### **10.4 Patrouillenlanglauf**

Im Patrouillenlanglauf starten die Damen-Patrouillen zuerst und nachfolgend die Patrouillen aller Kategorien gemischt. Die Auslosung der Startnummern erfolgt unmittelbar nach der namentlichen Meldung der Läuferinnen und Läufer am Vorabend des Wettkampftages.

## **11 Bekleidung**

Bekleidung: zivil

Beim Riesenslalom ist das Tragen eines Skihelms obligatorisch.

Beim Patrouillenlanglauf tragen die Angehörigen einer Patrouille wenn möglich einheitliche Anzüge.

## **12 Auszeichnungen und Preise**

Titel und Medaillen werden nur in denjenigen Kategorien vergeben, bei welchen mindestens 6 Läuferinnen oder Läufer starten.

Die ersten drei der folgenden Disziplinen und Altersklassen erhalten Medaillen im olympischen Stil (Gold, Silber und Bronze).

- Riesenslalom Damen eine Kategorie
- Langlauf Damen eine Kategorie
- Kombination Damen eine Kategorie
- Patrouillenlanglauf Damen eine Kategorie
- Riesenslalom Herren Herren 1, 2, 3 und 4
- Langlauf Herren Herren 1, 2, 3 und 4
- Kombination Herren Herren 1, 2, 3 und 4
- Patrouillenlanglauf Herren Herren 1, 2, 3 und 4

### **12.1 Titel Schweizermeister**

- a) Die Gewinnerin der Kombination der Damen erhält den Titel Schweizer Polizei-Skimeisterin 20.. (Jahreszahl des betreffenden Jahres).
- a) Der Gewinner der Kombination aller Altersklassen erhält den Titel Schweizer Polizei-Skimeister 20.. (Jahreszahl des betreffenden Jahres).
- b) Die Patrouille mit der schnellsten Laufzeit erhält den Titel Schweizer Polizei-Ski-Patrouillenlanglaufmeister 20.. (Jahreszahl des betreffenden Jahres ).

## **13 Proteste von Teilnehmenden**

Proteste betreffend:

- Zeitmessung und/oder Disqualifikation
- Verhalten eines anderen Wettkämpfers
- allfälliges Verhalten eines Funktionärs

sind innerhalb von 15 Minuten ab Veröffentlichung der Resultate am offiziellen Anschlagbrett der Meisterschaften zu erheben und dem Kampfgericht zu überreichen. Alle Proteste sind schriftlich abzufassen und vom Verantwortlichen (Delegationschef/Offizieller Begleiter) des Protest hinterlegenden Korps zu unterschreiben.

## **14 Nicht vorgesehene Fälle**

Alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle werden gemäss gültigem Wettkampfreglement Swiss-Ski geregelt.

Aus Gründen der Zweckmässigkeit (Witterungsverhältnisse, usw.) und in Ausnahmefällen kann das Organisationskomitee von diesen Regeln abweichen.

## **15 Pressebedienung**

Die Redaktoren des Verbandsblattes „POLICE“ sind rechtzeitig zu den Meisterschaften einzuladen. Falls diese nicht persönlich anwesend sein können, sind ihnen unmittelbar nach Abschluss der Wettkämpfe ein Kurzbericht und die Rangliste zuzustellen.

Unmittelbar nach der Rangverkündigung ist der Agentur „Sportinformation“ in Zürich ein kurzer Bericht zuzustellen.

Die Resultate der drei Rangersten jeder Kategorie werden den Kommandanten der teilnehmenden Polizeikorps übermittelt.

Dem Präsidenten der SPSK ist die Rangliste zuzustellen.

## **16 Abrechnung/Schlussbericht**

Von den Meisterschaften ist eine übersichtliche Abrechnung zu erstellen. Diese ist mit einem Schlussbericht der SPSK zur Genehmigung zu unterbreiten. Die gesamten Akten sind vom Organisator während mindestens fünf Jahren aufzubewahren. Auf Wunsch sind sie dem nächstfolgenden Organisator zur Einsichtnahme zuzustellen.

## **17 Inkraftsetzung**

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 13. Juli 2005. Es tritt am 1. Dezember 2010 in Kraft.

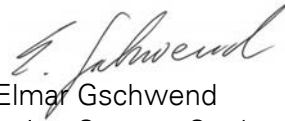
SCHWEIZERISCHE POLIZEISPORTKOMMISSION

Der Präsident



André Duvillard  
Kommandant Kantonspolizei Neuchâtel

Der Ressortchef SKI



Elmar Gschwend  
Leiter Support Stadtpolizei St.Gallen

St.Gallen, 1. Dezember 2010